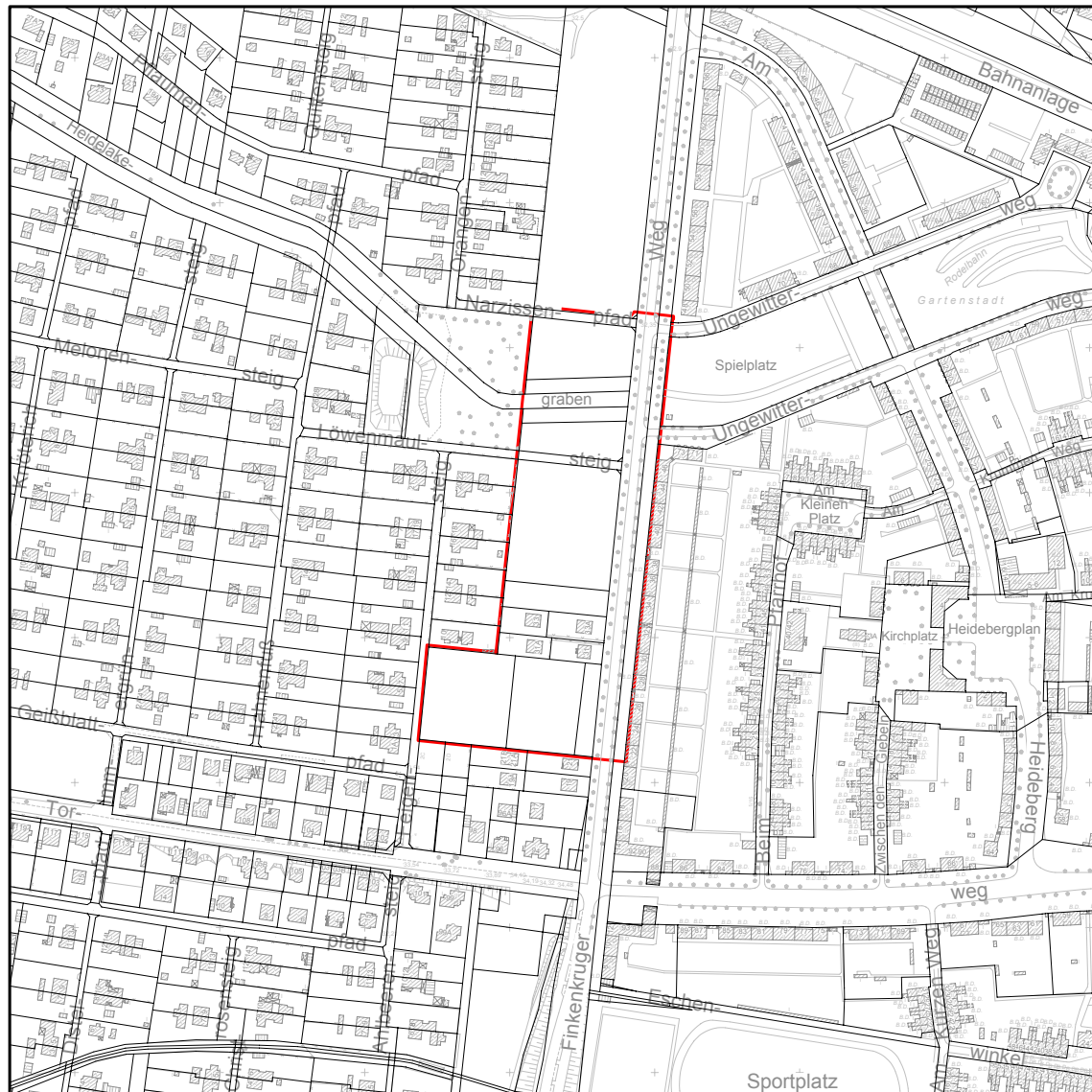


Übersichtskarte 1:5.000



Textliche Festsetzung

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung

Maßstab 1 : 1 000

Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Stand: März 2005

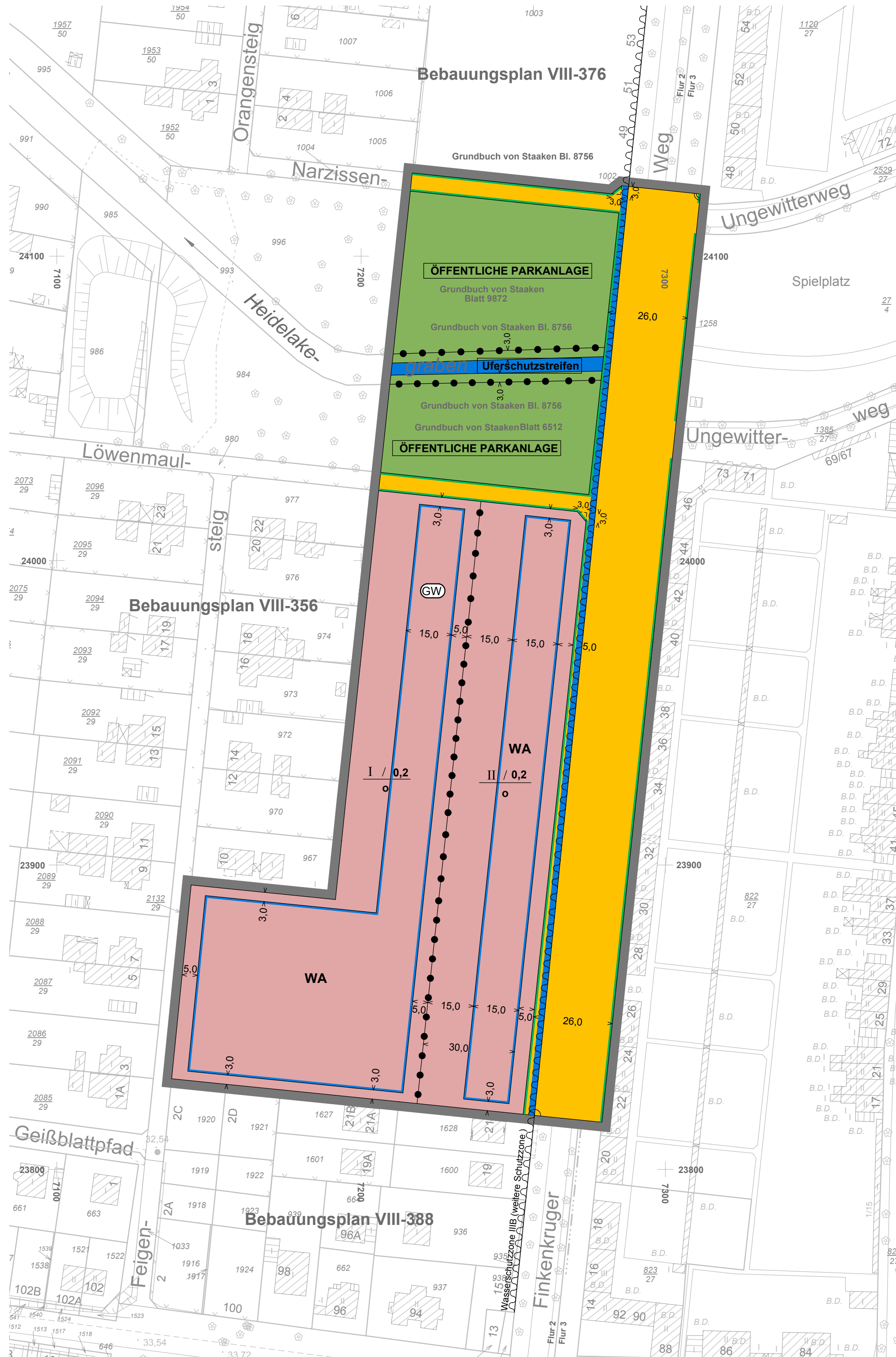
VIII-387

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser
Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des
Bebauungsplanes VIII-387 vom 20.Juni 2006
übereinstimmt.

Berlin, den 21.07.2006

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Vermessungsamt

Im Auftrag



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Abzeichnung Bebauungsplan VIII-387

für die Grundstücke Finkenkruger Weg 27 / 45,
Feigensteig 4 / 8, das Grundstück Grundbuch von Staaken Blatt 9872,
Teilflächen der Grundstücke Grundbuch von Staaken Blätter 6512 und
8756 (zwischen Narzissenpfad und Löwenmaulsteig)
sowie Abschnitte des Finkenkruger Wegs, des Narzissenpfads,
des Löwenmaulsteigs und des Heidelakegrabens
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Zeichenerklärung		Festsetzungen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen		Grundstüchenzahl	
Kleinstedungsgebiet	(§ 2 BauVO)	WS	GR 100 m²
Reines Wohngebiet	(§ 3 BauVO)	WR	
Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauVO)	WA	
Besonderes Wohngebiet	(§ 4a BauVO)	WB	
Dorfgebiet	(§ 5 BauVO)	MD	
Mischgebiet	(§ 6 BauVO)	MI	
Kerngebiet	(§ 7 BauVO)	MK	
Gewerbegebiet	(§ 8 BauVO)	GE	
Industriegebiet	(§ 9 BauVO)	GI	
Sondergebiet (Erholung)	(§ 10 BauVO)	SO	
Sondergebiet (Erholung)	(§ 11 BauVO)	SO	
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)		Bauweise	
Geschossflächenzahl		Baugrenze	
als Höchstmaß		Linie zur Abgrenzung d. Umfangs von Abweichungen	
als Mindest- und Höchstmaß		Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	
Geschossfläche		als Höchstmaß	
als Höchstmaß		Traufhöhe	
als Mindest- und Höchstmaß		Firsthöhe	
Baumassenzahl		Oberkante	
Baumasse		als Mindest- und Höchstmaß	
Flächen für den Gemeinbedarf		zwingend	
Straßenverkehrsfläche		Verkehrsflächen	
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung		Bereich ohne Einfahrt	
z.B. öffentliche Parkfläche		Bereich ohne Ausfahrt	
Private Verkehrsfläche		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		Öffentliche und private Grünflächen	
z.B. Gasdruckregler		Öffentliche Parkanlage	
oberirdische Hauptversorgungsleitungen		Private Dauerkleingärten	
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		Fläche für die Landwirtschaft	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		Fläche für Wald	
Anpflanzungen von Bäumen		Wasserfläche	
sonstigen Bepflanzungen		Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft	
Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft	
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Sichtfläche mit Gef., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Umgrenzung der Flächen für Stelplätze		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Garagen		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Gemeinschaftsstellplätze		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Gemeinschaftsgaragen		Umgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft	
Naturschutzgebiet		Nachrichtliche Übernahmen	
Landschaftsschutzgebiet		Wasserfläche	
Naturdenkmal		Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)	
Geschützter Landschaftsbestandteil		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt		Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind	
Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt		Straßenbahn	
Erhaltungsbereich		Eintragungen als Vorschlag	
Gebäude		Hochstraße	
Stelplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Industriebahn (in Aussicht genommen)	
Kinderspielplatz		Planunterlage	
Wohn- oder öffentliches Gebäude		Landesgrenze (Bundesland)	
Wirtschafts- oder Industriegebäude		Bezirksgrenze	
Parkhaus		Ortssteilgrenze	
Unterirdisches Bauwerk (z.B. Tiefgarage)		Gemarkungsgrenze	
Brücke		Flurgrenze	
Gewässer		Flurstücksgrenze	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Flurstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Laubbaum, Nadelbaum		Grundstücksgrenze	
Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)		Mauer, Stützmauer	
Schornstein		Bordkante	
Zaun, Hecke		Baulinie, Baugrenze	
Hochspannungsmast		Straßenbegrenzungslinie	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90) vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 23.05.2005
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

Vermessungsamt
Becker
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
W. Göllner
Amtsleiter

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Stadtplanungsamt
W. Göllner
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 14.06.2005 bis einschließlich 13.07.2005 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 21.12.2005 beschlossen.

Berlin, den 04.01.2006
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Stadtplanungsamt
W. Göllner
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 20.06.2006
Bezirksamt Spandau von Berlin

Birkholz
Bezirksbürgermeister

Röding
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 07.07.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 673 verkündet worden.